

Aufnahme - Antrag

in den Verein TSV Böhlitz- Ehrenberg 1990 e.V.



als aktives
 passives
 Jugend-Mitglied der Abteilung _____

Mitglieds-Nr.:	
----------------	--

Name _____ Vorname _____ geb. _____

wohnhaft:

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Staatsangehörigkeit _____

Ich war zuletzt bis zum _____ noch Mitglied

Ich bin noch Mitglied

in folgendem Verein _____

und besitze einen / keinen Spielerpass

Die Vereinsatzungen sind mir bekannt, ich erkenne sie in vollem Umfang an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Verein einverstanden und büрге selbstschuldnerisch für entsethende Verbindlichkeiten.

(Vater, Mutter oder gesetzlicher Vertreter)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers



Beitragsordnung

1. Allgemein

Grundlage dieser Beitragsordnung sind die Regelungen des § 7 (Mitgliedsbeiträge) der Satzung des

Vereins. Diese lauten: „Von den Mitgliedern sind Beiträge zu erheben. Die Höhe, die Zahlungsmodalitäten sowie die Fälligkeiten des Mitgliedsbeitrages werden von der Mitglieder-/Delegiertenversammlung festgelegt. Weitere Angaben zu Mitgliedsbeiträgen sind in einer Beitragsordnung geregelt.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei zu stellen und haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

2. Beitragshöhe

Die Beitragshöhe regelt sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Die Beitragshöhe wird für jede Abteilung gesondert festgelegt, die Unterteilung in Erwachsene und

Jugend/Kinder ist möglich. Für passive Mitglieder gelten gesonderte Regelungen.

Ab dem Kalenderjahr 2023 gelten gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.11.2022 folgende Beiträge:

Abt. Fußball: Beitrag Erwachsene: 16,00 € / Monat

Beitrag Jugend/Kinder: 10,00 € / Monat

Aufnahme- und Passgebühr (nur Abteilung Fussball): 10,00 € / Einmalig

Abt. Gymnastik: Beitrag 8,00 € / Monat

Passive Mitglieder: Beitrag 40,00 € / Jahr

3. Beitragsbefreiung / Sonderregelungen

Satzung und Vorstand können Beitragsbefreiungen und Sonderregelungen zur Beitragshöhe festlegen.

Folgende Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit:

- Ehrenmitglieder
- Übungsleiter/Trainer
- Schiedsrichter

Inhaber eines Leipzig-Passes und Studenten zahlen den ermäßigten Beitrag wie Jugend/Kinder (10.- €/Monat), der Pass bzw. Studentenausweis ist jährlich nachzuweisen.

Für Geschwisterkinder gelten folgende Sonderregelungen:

Sind mehrere Geschwister Vereinsmitglied, zahlt das 2. Kind nur 50% des Beitrages, jedes weitere Kind wird von der Beitragszahlung befreit. Diese Regelung gilt nur im Nachwuchsbereich.

Auf Antrag und durch gesonderten Vorstandsbeschluss können Mitglieder höchstens für einen Zeitraum von 12 Monaten von der Beitragszahlung befreit werden, wenn die Zahlung für das Mitglied eine unverträgliche Härte bedeutet. Dies gilt insbesondere bei langwierigen Sportverletzungen.

4. Zahlweise und Fälligkeit

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich per Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins. Der Beitrag ist jeweils für das laufende Halbjahr am 28.02. und 15.8. des Jahres fällig. Für die Abteilung Gymnastik wird der Beitrag bar und quartalsweise durch die Übungsleiter kassiert.

Die Beitragszahlung für passive Mitglieder erfolgt jährlich bar oder per Überweisung bis spätestens 31. März des laufenden Jahres.

Eine Rückerstattung von Beiträgen bei Kündigung ist ausgeschlossen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: TSV Böhlitz-Ehrenberg 1990 e.V.

IBAN: DE31860555921100210705

BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszweck: „*Maximilian Mustermann, Beitrag 2HJ 2023, A-Jugend*“

5. Zahlungsverzug

Bei nicht fristgemäßer Zahlung erfolgen mündliche Mahnungen durch den Mannschaftsbetreuer.

4 Wochen nach dem Zahlungstermin des Beitrags gegenüber dem Verein erfolgt eine erste schriftliche Mahnung des Vereins ohne Mahngebühren. Spätestens zum Ende des Quartals, in dem die Beitragszahlung offen ist, erfolgt eine 2. schriftliche Mahnung, für welche eine Mahngebühr von 5 € erhoben wird. Die Spielerpässe werden bei Zahlungsverzug durch den Vorstand eingezogen.

Gerät das Mitglied mit mehr als 6 Monatsbeiträgen trotz Mahnungen in Verzug, wird nach erfolgloser Anhörung des Mitgliedes durch den Vorstand ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet, sowie über einen Vereinsausschluss entschieden. Die Zustimmung zu einem Vereinswechsel oder andere Freigaben erfolgen erst nach Begleichung aller rückständigen Beiträge und sonstiger Forderungen des Vereins.

Beschlossen am 11.11.2022
1990e.V

Der Vorstand des TSV Böhlitz-Ehrenberg